



swisscom

# Partnerbestellung Siegel

All-In Signing Service Siegel Schweiz und EU  
Bestellung Nr.

Pro Nr.

(Pro Nummer wird von Swisscom in der Bestellbestätigung ausgefüllt)

Partner:

Endkunde:

Bitte Adobe Acrobat nutzen  
zum Ausfüllen!

## Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des Dokumentes .....	3
2	Ausprägung des Service für den Endkunden .....	3
2.1	Signaturqualitäten, Rechtsraum (CH, EU) .....	3
3	Checkliste zum Ausfüllen des Zertifikatsantrages .....	4
4	Kontaktperson/1st Level Ansprechpartner des Bestellers .....	6
5	Ansprechpartner des Swisscom Roll-Outs und Supports .....	6
6	Aufschaltung des Service .....	6
7	Anfallende Vergütung .....	7
7.1	Bereitstellungspreis, Anschlusspreise und Auditaufwendungen .....	7
7.2	Fälligkeit der Zahlungen der Bereitstellungspreis, Anschlusspreise und Auditaufwendungen .....	7
7.3	Laufende Nutzungspreise .....	7
7.4	Fälligkeit der Zahlungen der laufenden Nutzungspreise .....	8
7.5	Nutzung mehrerer Service Access Internet Points .....	8
7.6	Glossar zur Vergütung .....	8
8	Einreichung .....	8
9	Besondere projektspezifische Angaben .....	8

## 1 Zweck des Dokumentes

Durch diese Bestellung wird Swisscom zur Bereitstellung des All-in Signing Services der Swisscom (Schweiz) AG oder der Swisscom IT Services Finance S.E. Wien für den Endkunden des Partners (nachfolgend "Endkunde") ermächtigt. Die Dienstleistung wird erbracht durch:

Swisscom (Schweiz) AG  
Enterprise Customers  
Identification Services  
Pfungstweidstrasse 51  
CH-8005 Zürich

nachfolgend "Swisscom" genannt

Der Besteller ist der Swisscom Partner:

Firmenname /  
Organisationsname

Adresse

PLZ/Ort

Land

nachfolgend "Besteller" genannt. Die Bestellung setzt auf die Bestimmungen des gültigen "Partnervertrages für Reselling von All-in Signing Services" zwischen Swisscom und dem Besteller auf. Der Endkunde spricht den AIS Service über eine "Teilnehmerapplikation" an. Die Teilnehmerapplikation wird von den Signierenden genutzt, die ein fortgeschrittenes, geregeltes oder qualifiziertes Siegel beabsichtigen. Der Endkunde ist folgende Organisation (Details in der beigefügten Konfigurations- und Annahmeerklärung):

Firmenname /  
Organisationsname

PLZ/Ort

Land

## 2 Ausprägung des Service für den Endkunden

### 2.1 Signaturqualitäten, Rechtsraum (CH, EU)

Jede Ausprägung verlangt eine ClaimedID!	Gewählte Option
Fortgeschrittenes Siegel gemäss eIDAS Verordnung für den Rechtsraum EU/EWR	<input type="checkbox"/>
Fortgeschrittenes Siegel gemäss CP/CPS für den Rechtsraum CH	<input type="checkbox"/>
Qualifiziertes Siegel gemäss eIDAS Verordnung für den Rechtsraum EU/EWR	<input type="checkbox"/>
Geregeltes Siegel gemäss ZertES für den Rechtsraum CH	<input type="checkbox"/>

jeweils inkl. Zeitstempel (qualifiziert nur gemäss ZertES)

Die Serviceausprägung basiert auf folgender aktueller Leistungsbeschreibung:

- ["Leistungsbeschreibung All-in Signing Service für fortgeschrittene und geregelte Siegel Schweiz» vom 1.4.2019](#)
- ["Leistungsbeschreibung All-in Signing Service für EU Siegel" vom 1.4.2019](#)
- [Swisscom Service Basisdokumente:](#)
  - ["Information Security" vom 01.09.2018](#)
  - ["Service Glossar" vom 01.09.2018](#)
  - ["Service Management Prozesse" vom 01.09.2018](#)
  - ["SLA - Definitionen" vom 01.09.2018](#)

Die Siegelapplikation, wird von einem Teilnehmer betrieben. Dieser kann der Endkunde, der Partner selber oder ein Dritter sein:

- Unterzeichnete Konfigurations- und Annahmeerklärung des Teilnehmers ist beigefügt
- Unterzeichnete Konfigurations- und Annahmeerklärung des Endkunden wird nachgesendet
- Unterzeichneter [Zertifikatsantrag des Endkunden](#) ist beigefügt und ist bereits mit QES signiert
- [Zertifikatsantrag des Endkunden](#) ist beigefügt und muss mit QES im SwissTrustRoom signiert werden.
- [Zertifikatsantrag des Endkunden](#) muss handschriftlich im Beisein von Swisscom oder berechtigten Vertretern signiert werden, da ein geregeltes Zertifikat nach ZertES bestellt wird und die berechtigten Vertreter des Endkunden nicht im Handelsregister eingetragen sind. Ein Termin muss hierzu vereinbart werden.

### 3 Checkliste zum Ausfüllen des Zertifikatsantrages

(NA): "nicht anwendbar" oder relevant aufgrund der gewählten Ausprägung des Service

Anforderungen an den Zertifikatsantrag	Erfüllt
Unterschrift zu zweien im Handelsregister/Statuten: 2 Vertreter bestimmt Ansonsten: 1 Vertreter bestimmt Vertreter Daten (Namen, Mobilnummer, E-Mail) sind eingetragen im Antrag. Achtung die Mobilnummer wird zur Erlaubnis der Revozierung verwendet!	(NA)
Bestimmte Vertreter sind im Register als zeichnungsbefugt eingetragen	(NA)
Bestimmte Vertreter sind nicht im Register als zeichnungsbefugt eingetragen können aber eine Vollmacht vorweisen. Diese Vollmacht zur Unterschriftsberechtigung ist unterzeichnet von Vertretern gemäss Handelsregister und ist dem Antrag beigefügt.	(NA)
Bestimmte Vertreter wurden mit der RA-App bereits identifiziert und können damit qualifiziert elektronisch den Antrag unterzeichnen	(NA)
Bestimmte Vertreter müssen einen Termin mit Swisscom oder berechtigten Vertretern durchführen und während der Präsenz den Antrag handschriftlich unterzeichnen. Eine Vollmacht zur Unterschriftsberechtigung - unterzeichnet von	(NA)

Vertretern gemäss Handelsregister - ist vorzulegen. Gleichzeitig ist eine gültige ID/Pass der Unterzeichner vorzuweisen.	
Endkunde ist im Handelsregister eingetragen.	(NA)
Gültiger Handelsregisterauszug ist beigelegt (Original, nicht älter als 3 Monate)	(NA)
Beglaubigter Handelsregisterauszug wird beigelegt (Original, nicht älter als 3 Monate)	(NA)
Endkunde ist im UID Register der Schweiz eingetragen	(NA)
Endkunde ist im UID Register der Schweiz eingetragen und hat der Veröffentlichung seiner Daten zu den Kennmerkmalen nicht zugestimmt gemäss Art. 11 Abs. 3 UIDG. Ein aktueller Auszug aus dem UID Register ist beigelegt (Original, nicht älter als 3 Monate)	(NA)
Endkunde ist im UID Register der Schweiz eingetragen und hat der Veröffentlichung seiner Daten zu den Kennmerkmalen nicht zugestimmt gemäss Art. 11 Abs. 3 UIDG. Ein aktueller, beglaubigter Auszug aus dem UID Register ist beigelegt (Original, nicht älter als 3 Monate)	(NA)
Endkunde ist nicht im Handelsregister eingetragen (z.B. einfache Gesellschaft, Verein, etc.). Eine schriftliche Vollmacht zugunsten der benannten Vertreter liegt vor, ausgestellt vom obersten Organ der Antragstellerin. Ein Registerauszug oder Nachweis der Gesellschaft im behördlichen Register liegt bei.	(NA)
Das Zugangszertifikat wird vom Endkunden Swisscom zugesendet.	(NA)
Das Zugangszertifikat wird vom Teilnehmer (Betreiber der Signaturapplikation) Swisscom zugesendet und der Teilnehmer ist nicht gleich dem Endkunden. Der Endkunde hat eine Vollmacht dem Teilnehmer hierfür ausgestellt.	(NA)
Das Zugangszertifikat wird in einer gemeinsamen Zeremonie erstellt, d.h. der private Schlüssel wird auf einem kryptographischen Modul ( <a href="#">FIPS 140 2 Level 2</a> ) erstellt und das zugehörige Zertifikat erzeugt. Es wird folgendes kryptographische Modul verwendet (Hersteller, Typ, Firmwareversion, Version, Zertifikatsnummer FIPS)	(NA)
(NA)	(NA)

## 4 Kontaktperson/ 1st Level Ansprechpartner des Bestellers

gemäss Partnervertrag

Vorname

Name

Sprache

Organisation  
(falls abweichend)

Anschrift  
(falls abweichend)

Telefonnummer

Mobile

E-Mail

Diese Person wird ermächtigt, den 1st Level Support von Swisscom zur Ticketaufgabe unter der genannten PRO Nummer zu kontaktieren.

## 5 Ansprechpartner des Swisscom Roll-Outs und Supports

Der Besteller kann beim 1st Level Support (Telefon +41 (0) 800 724 724 oder [cbu.incident-data@swisscom.com](mailto:cbu.incident-data@swisscom.com)) sein Support-Anliegen in Bezug auf den Endkunden einreichen: Hierbei ist unbedingt die PRO-Nummer anzugeben, die in der Bestellbestätigung mitgeteilt wird! Es werden hierbei die Namen in der Annahme- und Konfigurationserklärung des Endkunden hinterlegt. Der technische Ansprechpartner des Bestellers kann Tickets aufgeben (Rolle "caller"). Der Endkunde gibt dann zwei weitere Ansprechpartner bekannt, die Störungsmeldungen, wichtige technische Hinweise (Rolle "notificator") oder Wartungsmeldungen (Rolle "maintenance") der Swisscom erhalten.

## 6 Aufschaltung des Service

Der Service wird nach Ablauf folgender Punkte aufgeschaltet:

- Einsendung dieser Bestellung per E-Mail an Swisscom zusammen mit der Konfigurations- und Annahmeerklärung und ggfs. Zertifikatsantrag
- Vervollständigung durch Swisscom mit Vertragsnummer und PRO Nummer und Bestätigung
- Unterzeichnung und Einsendung der Konfigurations- und Annahmeerklärung durch den Endkunden
- Erfüllung aller Mitwirkungsleistungen im Rahmen der Aufschaltung durch den Endkunden
- Optional anfallende Konformitätsprüfungen bei vom Standard abweichende Verfahren
- Zeremonie zur Erzeugung des privaten Schlüssels (geregelt/qualifizierte Zertifikate)

Die Aufschaltung geschieht binnen 2 Wochen nach Erfüllung dieser Punkte.

## 7 Anfallende Vergütung

Alle angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und exklusive MWST.

### 7.1 Bereitstellungspreis, Anschlusspreise und Auditaufwendungen

Leistungen	Bemerkung	Preise jährlich	Einmalpreis
Jährlicher Anschlusspreis pro Service Schnittstelle (SAIP) <ul style="list-style-type: none"> <li>Fortgeschrittenes Siegel (CH)</li> <li>Fortgeschrittenes Siegel (EU)</li> </ul>	Jährliche Verrechnung, erstmalig im Monat nach Vertragsabschluss		
Jährlicher Anschlusspreis pro Service Schnittstelle (SAIP) <ul style="list-style-type: none"> <li>Geregeltes Siegel (CH)</li> <li>Qualifiziertes Siegel (EU)</li> </ul>	Jährliche Verrechnung, erstmalig im Monat nach Vertragsabschluss, beinhaltet regelmässige Zeremonien für die Schlüsselerzeugung		
Option: zusätzliches Siegel mit gleichlautendem Signaturzertifikat und unterschiedlicher Unterorganisation (OU Eintrag)	Kann getrennt bestellt werden. Jährliche Verrechnung, erstmalig beim nächsten Verrechnungstermin des jährlichen Anschlusspreises. Preis pro Zertifikat.	CHF 500	
Beratungsaufwand zur Implementierung der Schnittstelle	Bis zu drei Personenstunden Jeder weitere angebrochene Manntag	Inkludiert nach Aufwand <sup>*)</sup>	
	Besondere Auditaufwendungen aufgrund Nichteinhaltung von Mitwirkungsleistungen.	nach Aufwand <sup>*)</sup>	

<sup>\*)</sup> Tagessatz: Swisscom 1'920.00 CHF, Für den Beizug eines Auditors sind ca. 2'600.00 CHF einzurechnen. Alle Aufwandspreise zuzüglich Spesen und Reisekosten

### 7.2 Fälligkeit der Zahlungen der Bereitstellungspreis, Anschlusspreise und Auditaufwendungen

Die Anschlusspreise werden jährlich in Rechnung gestellt, erstmalig im ersten Monat nach Aufschaltung des Service.

Die durch Ausübung des Einsichts- und Kontrollrechts bei Swisscom oder durch Swisscom beauftragte Dritte anfallenden Kosten, sind in der Preisaufstellung oben enthalten, sofern nicht das Ergebnis der Kontrolle eine Preistragung durch den Teilnehmer rechtfertigt, da er seine Mitwirkungsleistungen nicht erfüllt hat. Eventuelle zusätzliche Auditkosten von Dritten bei Nichteinhaltung von Mitwirkungsleistungen werden nach tatsächlich erfolgtem Auditaufwand durch Swisscom oder Dritte jährlich in Rechnung gestellt. Sämtliche Rückerstattungen bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages sind ausgeschlossen.

### 7.3 Laufende Nutzungspreise

Es kommt das Preismodell "pro Siegel" zur Anwendung.

Massgeblich ist das verbrauchte Volumen für das jeweilige Vertragsjahr. Der Preis pro Siegel fällt beim Überschreiten von einem Volumenband zum nächsten für die folgenden Siegel.

Leistungen	Volumenband: Siegel im Jahr über einen Service Access Internet Point			Preis pro Siegel
Fortgeschrittenes oder geregeltes Siegel (CH) mit qualifiziertem Zeitstempel nach ZertES bzw. fortgeschrittenes oder qualifiziertes Siegel (EU) mit einfachem elektronischen Zeitstempel gemäss eIDAS	1	-	50'000	*)
	50'001	-	500'000	
	500'001	-	2'000'000	
	darüber			

<sup>\*)</sup> gemäss Projektvereinbarung oder vertragsspezifischer Preisliste

#### 7.4 Fälligkeit der Zahlungen der laufenden Nutzungspreise

Die laufenden Nutzungspreise werden nach Ablauf eines Leistungsmonats in Rechnung gestellt. Die Leistungsabrechnung enthält die Anzahl der im Monat geleisteten Siegel. Sämtliche Rückerstattungen bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages sind ausgeschlossen.

#### 7.5 Nutzung mehrerer Service Access Internet Points

Volumenbänder werden pro Service Access Internet Point angewendet. Volumina können über mehrere Service Access Internet Points nicht akkumuliert werden.

#### 7.6 Glossar zur Vergütung

AIS Service	All-In Signing Service, der bis zum SAIP von Swisscom erbracht wird.
SAIP = Service Access Internet Point	Der Service Access Interface Point (SAIP) ist der vertraglich vereinbarte, logische Punkt, an dem der Service für den Kunden bereitgestellt und überwacht wird, sowie die erbrachten Service Level ausgewiesen werden. Er ist der Kommunikationspunkt mit der Teilnehmerapplikation

## 8 Einreichung

Bestelldatum:

Diese Bestellung wird per E-Mail an folgende Adresse eingereicht:

[msc.support@swisscom.com](mailto:msc.support@swisscom.com)

Sie bekommen dann diese Bestellung als Bestellbestätigung mit hinzugefügter Bestellnummer und PRO Nummer für Supportfälle per E-Mail zurückgesendet. Sofern digital auf Basis der digitalen Schweizerischen Signaturgesetzgebung (ZertES) unterzeichnet, kann die vom Endkunden unterzeichnete Konfigurations- und Annahmeerklärung beigefügt werden.

Ansonsten wird diese postalisch und handschriftlich unterzeichnet eingereicht bei:

Swisscom (Schweiz) AG  
Enterprise Customers  
Identification Services / Sales Support  
Pfungstweidstrasse 51  
8005 Zürich  
Schweiz

## 9 Besondere projektspezifische Angaben

Weitere oben nicht genannte Angaben und Konfigurationen können ggfs. hier beschrieben werden:





**swisscom**

# Konfigurations- und Annahmeerklärung

All-In Signing Service für elektronische Siegel gemäss Schweizer  
und EU-Recht

Vertrag Nr.

Swisscom Partner:

Von:

Gegenüber:

Swisscom (Schweiz) AG mit Sitz in Ittigen

nachfolgend „Teilnehmer“ genannt

nachfolgend „Swisscom“ genannt

Postadresse

Swisscom (Schweiz) AG  
Enterprise Customers  
Identification Services  
Pfungstweidstrasse 51  
8005 Zürich  
Schweiz

Bitte Adobe Acrobat nutzen  
zum Ausfüllen!

## Inhaltsverzeichnis

1	<b>Zweck des Dokumentes</b> .....	3
2	<b>Informationen zum Vertrag</b> .....	3
2.1	Service-Ausprägung .....	3
2.2	Eingesetzte Client Software .....	3
3	<b>Anbindung an den Service und Siegelzertifikat</b> .....	4
3.1	Zugangszertifikat .....	4
3.2	Schutz des SSL Zugangszertifikates .....	4
4	<b>Schutz der Teilnehmerapplikation</b> .....	4
5	<b>Kontaktdaten des Teilnehmers</b> .....	5
5.1	Anschrift des Teilnehmers .....	5
5.2	Support .....	5
5.3	Erster verantwortlicher Ansprechpartner .....	5
5.4	Zweiter Verantwortlicher .....	6
6	<b>Auditrecht von Swisscom</b> .....	6
7	<b>Haftung</b> .....	6
8	<b>Handlungsvollmacht und Annahmeerklärung</b> .....	7
9	<b>Besondere projektspezifische Angaben</b> .....	7
10	<b>Einreichung</b> .....	7
11	<b>Unterschriften</b> .....	8

## 1 Zweck des Dokumentes

Dieses Dokument wird jeder Bestellung eines All-in Signing Service von Swisscom (Schweiz) AG (nachfolgend "AIS") für einen Nutzer dieses Service, nachfolgend "Teilnehmer", beigelegt.

Der Teilnehmer hat einen kommerziellen Vertrag mit einem Partner von Swisscom (Schweiz) AG mit der vorliegenden Konfigurations- und Annahmeerklärung gegenüber Swisscom (Schweiz) AG. Die fortgeschrittenen und qualifizierten Siegel im Sinne der eIDAS-Verordnung der EU (eIDAS-VO) werden durch den Vertrauensdienst von Swisscom IT Services Finance S.E in Wien erstellt; Swisscom (Schweiz) AG nimmt in diesem Zusammenhang die Konfigurations- und Annahmeerklärung in Vertretung von Swisscom IT Services Finance S.E. entgegen.

Der Teilnehmer spricht diesen Service über eine "Teilnehmerapplikation" an. Die Teilnehmerapplikation wird von den Erstellern eines Siegels (nachfolgend "Siegelersteller") genutzt, die ein fortgeschrittenes elektronisches Siegel gemäss Schweizer CP/CPS oder ein geregeltes Siegel gemäss Schweizer Bundesgesetz über die elektronische Signatur (ZertES) oder ein fortgeschrittenes oder qualifiziertes Siegel gemäss eIDAS-VO oder ein fortgeschrittenes Siegel gemäss EU CP/CPS auf ein Dokument anbringen wollen. Siegelersteller und Teilnehmer können identische oder unterschiedliche Parteien sein.

Diese Erklärung dient als Übersicht für die gewünschte Service-Ausprägung, der Bestätigung von Auflagen von Swisscom, der Erfassung der technischen Angaben sowie der Angabe der zuständigen Ansprechpartner zur Integration der Teilnehmeranwendung in den AIS.

Der AIS kann erst nach vollständiger Informationsaufnahme und Bestätigung aller geforderten Angaben erbracht werden.

Diese Erklärung wird im Audit der Swisscom (Schweiz) AG, Schweiz, und der Swisscom IT Services Finance S.E., Österreich, gegenüber der Anerkennungsstelle bzw. Konformitätsbewertungsstelle und der Aufsichtsbehörde verwendet, um die Konformität des AIS Services aufzuzeigen.

Im folgenden bedeutet "(NA)" = "Nicht anwendbare Option". Bei Platzmangel auf Beilagen verweisen!

## 2 Informationen zum Vertrag

### 2.1 Service-Ausprägung

Ausprägung	CH	EU
Fortgeschrittenes elektronisches Siegel gemäss CP/CPS (CH)	<input type="checkbox"/>	
Geregeltes elektronisches Siegel	<input type="checkbox"/>	
Fortgeschrittenes elektronisches Siegel		<input type="checkbox"/>
Qualifiziertes elektronisches Siegel		<input type="checkbox"/>

Inkl. Qualifiziertem Zeitstempel nach ZertES.

### 2.2 Eingesetzte Client Software

Folgende Teilnehmerapplikation wird eingesetzt, um mit dem AIS Service zu kommunizieren (Produktbezeichnung, Versionsnummer oder Versionsstand/Datum, Hersteller):

## 3 Anbindung an den Service

### 3.1 Zugangszertifikat

Für qualifizierte Siegel (EU) bzw. geregelte Siegel (CH) erstellen der Siegelersteller und Swisscom in einer gemeinsamen Zeremonie das Zugangszertifikat. Dieses basiert auf einen öffentlichen Schlüssel, dessen privater Schlüssel auf einem kryptographischen Modul oder HSM mit Zertifizierung FIPS 140-2 gespeichert ist.

Für fortgeschrittene Siegel generiert der Siegelersteller oder Teilnehmer im Auftrag des Siegelerstellers ein selbst signiertes SSL-Client-Zertifikat mit einer Schlüssellänge gemäss aktueller Zertifikatsrichtlinien (derzeit mindestens 2048 Bit für RSA, 256 bit SHA2) zur Authentifikation am AIS Service und übermittelt dieses elektronisch vorgängig an Swisscom. Bitte beachten Sie beim Einsatz der TLS Verbindung die aktuellen Richtlinien zur Verwendung von TLS Schlüssellängen und Cipher Suiten, z.B. gibt es hierzu Hilfestellung beim BSI: <https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr02102/index.htm.html> bzw. auch Testmöglichkeiten auf Internetportalen, wie z.B. <https://www.ssllabs.com/ssltest/>.

Inhalt des "Subject" bzw. "Distinguished Name" des Zertifikates:

- CN=<URL des Teilnehmersystems, welches die Kommunikation mit AIS durchführt oder andere eindeutige Identifikation des Teilnehmersystems>
- O=<Name der Organisation des Siegelerstellers>
- C=<Land der Organisation (Sitz des Siegelerstellers)>

Gültigkeit 3 Jahre. Es werden keine besonderen Anforderungen an die Schlüsselverwendungen gestellt.

### 3.2 Schutz des SSL Zugangszertifikates

Das SSL-Zugangszertifikat, mit dem die Kommunikation zwischen Teilnehmerapplikation und Swisscom AIS geschützt wird, wird dem Teilnehmer und der Swisscom vom Siegelersteller oder seinem Bevollmächtigten übergeben. Falls der Teilnehmer nicht selber Siegelersteller ist, stellt der Teilnehmer sicher, dass der Siegelersteller den Teilnehmer ermächtigt, das Zertifikat zu nutzen.

Für Zugangszertifikate für fortgeschrittene Siegel ist folgendes anzukreuzen:

- (NA)  A. Die privaten Schlüssel dieses SSL-Zertifikates werden nicht lesbar auf dem System aufbewahrt, sondern befinden sich verschlüsselt auf dem System oder in einem gesonderten Passwort geschützten Bereich.
- (NA)  B. Die privaten Schlüssel des SSL-Zertifikates werden auf externen Datenträgern aufbewahrt die an einem verschlossenen Ort aufbewahrt werden.
- (NA)  C. Die privaten Schlüssel des SSL-Zertifikates werden durch die Teilnehmerapplikation autonom verwaltet und entziehen sich dem Zugriff des Administrators.
- D. Mit dem von Siegelersteller übersendeten SSL-Zertifikat wird nur die Zugangskennung ("ClaimedIdentity") des Siegelerstellers angesprochen.

## 4 Schutz der Teilnehmerapplikation

- A. Die Teilnehmerapplikation wird vor unberechtigtem Zugriff/Manipulation geschützt und die Betriebssystemsoftware und verwendeten Softwarekomponenten regelmässig auf neuestem Stand gehalten (Update, Patching).
- B. Es wird organisatorisch oder technisch verhindert, sofern Administratoren Zugriff auf die Teilnehmerapplikation haben, diese manipulieren (z.B. Erzwingen eines Siegels auf ein anderes Dokument als vom Siegelersteller freigegeben, etc.) oder anderweitigen unberechtigten Zugriff haben. Das Schutzkonzept diesbezüglich kann Swisscom auf Anfrage hin jederzeit nachgewiesen werden.

## 5 Kontaktdaten des Teilnehmers

### 5.1 Anschrift des Teilnehmers

Firmenname /  
Organisationsname

Unternehmens ID  
(UID, HReg)

Adresse

PLZ/Ort

Land

### 5.2 Support

Aufgrund des kommerziellen Vertrages mit einem Swisscom Partner übernimmt dieser den 1st Level Support und nimmt die Anliegen des Teilnehmers entgegen. Die unten benannten Kontaktpersonen können Störungsmeldungen, wichtige technische Hinweise (Rolle "notificator") oder Wartungsmeldungen (Rolle "maintenance") der Swisscom erhalten. Bitte achten Sie bei der E-Mail Eingabe darauf, dass die Nachrichten Sie auch erreichen und setzen Sie ggfs. eine Team Mailbox ein.

1st Level Support wird erbracht durch:

Organisation

### 5.3 Erster verantwortlicher Ansprechpartner

Es sind mindestens zwei verantwortliche Ansprechpartner zu benennen, sofern abweichend von dem im Zertifikatsantrag benannten befugten Vertreter des Siegelerstellers.

Vorname

Name

Sprache

Organisation  
(falls abweichend)

Anschrift  
(falls abweichend)

Telefonnummer

Mobile

E-Mail

Diese Person soll

- Störungsmeldungen und wichtige technische Infos erhalten (Rolle Notifikator)
- Maintenancesankündigungen erhalten (Rolle Maintenance)

#### 5.4 Zweiter Verantwortlicher

Vorname

Name

Sprache

Organisation  
(falls abweichend)

Anschrift  
(falls abweichend)

Telefonnummer

Mobile

E-Mail

Diese Person soll

- Störungsmeldungen und wichtige technische Infos erhalten (Rolle Notifikator)
- Maintenancesankündigungen erhalten (Rolle Maintenance)

Bei der Eingabe per E-Mail hat der Teilnehmer darauf zu achten, dass er für Antworten/Nachrichten auf demselben Kanal auch erreichbar ist (z.B. mittels einer Team Mailbox).

## 6 Auditrecht von Swisscom

Swisscom ist berechtigt, beim Teilnehmer die Einhaltung der ihn betreffenden Vorgaben gemäss dieser Leistungsbeschreibung und den Zertifikatsrichtlinien (CP/CPS) in Bezug auf die Teilnehmerapplikation durch Stichproben-Auditierung zu überprüfen. Swisscom kann einen Audit durch eigene Mitarbeiter oder durch Dritte ausführen lassen und die Ergebnisse mit zuständigen Anerkennungsstellen, Konformitätsbewertungsstellen und Aufsichtsbehörden teilen. Bei der Durchführung respektiert Swisscom die üblichen Bürozeiten. Der Teilnehmer gewährt während des Audits Einblick in alle erforderlichen Unterlagen und Systeme und gewährt Swisscom und von ihr in diesem Zusammenhang beauftragten oder genehmigten Dritten Zugang zu Räumlichkeiten im erforderlichen Umfang. Swisscom bzw. ihre Vertreter unterzeichnen vorgängig eine Vereinbarung, in der die beim Audit einzuhaltenden Bestimmungen - wie insbesondere Geheimhaltungspflichten, Planung des Audits, Recht auf Stellungnahme usw. - geregelt sind. Falls nicht aus gesetzlichen Gründen oder wegen der Anweisung der Aufsichtsbehörde oder Anerkennungsstelle eine kürzere Frist nötig ist, ist der Audit mindestens 60 Kalendertage im Voraus anzukündigen. Eine Auditierung kann auch einen Sicherheitsaudit des Teilnehmersystems beinhalten, welches an den AIS Service gekoppelt ist. In Absprache mit dem Sicherheitsverantwortlichen müssen hierbei Penetrationstests oder Vulnerability Scans auf dieses betroffene System möglich sein.

Ansprechpartner für Audits beim Teilnehmer ist einer der in der vorliegenden Konfigurations- und Annahmeerklärung genannten Ansprechpartner. Letzterer stellt seine Stellvertretung sicher. Die jährliche Gebühr für die Überprüfung der Teilnehmerapplikation und einer eventuellen externen Registrierungsstelle kann der Preisliste entnommen werden. Der Teilnehmer trägt seine eigenen Kosten selbst.

Der Teilnehmer ist zur Beseitigung der im Audit festgestellten Mängel verpflichtet.

## 7 Haftung

Für Teilnehmer richtet sich die Haftung nach dieser Konfigurations- und Annahmeerklärung. Die Haftung von Swisscom (Schweiz) AG dem Teilnehmer gegenüber für Schäden im Zusammenhang mit der Erbringung

des Zertifizierungsdienstes gemäss dieser Konfigurations- und Annahmeerklärung ist ausgeschlossen für leichte Fahrlässigkeit soweit gesetzlich zulässig.

## 8 Handlungsvollmacht und Annahmeerklärung

Im Rahmen dieser Annahmeerklärung bestätigt der Teilnehmer gegenüber Swisscom (Schweiz) AG,

- dass er die Richtigkeit aller oben genannten Konfigurationsparameter korrekt angegeben hat und Swisscom mit der Aufschaltung des Service beauftragt.
- falls der Teilnehmer nicht selber Siegelsteller ist: dass er vertraglich bevollmächtigt ist, für seine Siegelsteller elektronische Siegel erstellen zu lassen.

Weiter bevollmächtigt und instruiert der Teilnehmer die unter Ziffer 5 benannten Ansprechpartner, Swisscom unbeschränkt Auskünfte bezüglich der Sicherheit und Technik der Anbindung zu Swisscom zu erteilen.

## 9 Besondere projektspezifische Angaben

Weitere oben nicht genannte Angaben und Konfigurationen können ggfs. hier beschrieben werden:

## 10 Einreichung

Diese Annahmeerklärung wird vorab per E-Mail an folgende Adresse eingereicht:

[Msc.support@swisscom.com](mailto:Msc.support@swisscom.com)

Anschliessend können Sie diese komplettierte Annahmeerklärung nach Wahl im digitalen Unterschriftenraum der Swisscom mit qualifizierter Unterschrift nach ZertES unterzeichnen oder handschriftlich unterzeichnen und per Post an folgende Adresse einreichen:

Swisscom (Schweiz) AG  
Enterprise Customers  
Identification Services / Sales Support  
Pfungstweidstrasse 51  
8005 Zürich  
Schweiz

Die Unterzeichner sind identifiziert für die qualifizierte Signatur nach Schweizer Signaturgesetz und möchten den Vertrag im SwissTrustRoom der Swisscom qualifiziert elektronisch unterzeichnen.

## 11 Unterschriften

Bitte das Formular vor Unterzeichnung mit dem Knopf rechts versenden, damit Swisscom bereits die Daten überprüfen und das Setup vorbereiten kann:

Swisscom benötigt das Dokument handschriftlich unterzeichnet per Post oder mit qualifizierter Signatur nach Schweizer Signaturgesetz (ZertES) unterzeichnet.

Ort, Datum

Vorname Name  
Funktion

Vorname Name  
Funktion

Unterschrift(en)